



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 102601 / 2024

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Frachtstraße 3
40474 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Feuerungsanlage Heizwerk III und Blockheizkraftwerk

Betreiber:

Stadtwerke Düsseldorf AG

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

16.04.2024

Dauer der Inspektion vor Ort:

2 Stunden, 15 Minuten

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

Die Umweltinspektion fand gemeinsam mit der Flughafen Düsseldorf Energie GmbH statt, die auf demselben Grundstück ein Blockheizkraftwerk betreibt. Die angegebene Dauer der Inspektion vor Ort stellt die Gesamtzeit beider Inspektionen dar.

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

ISO 14001

Inspektionsbericht ausgestellt am: **21.06.2024**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 102601 / 2024

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht

Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

B) Abfallrecht

Entsorgungsnachweise

C) Immissionsschutzrecht

44. BImSchV

D) Sonstiges

./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

- Lagerung von Frisch- und Altöl
- Lagerung von Heizöl (Notstromversorgung)
- Abfallregister
- Messberichte nach der 44. BImSchV

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

Keine Mängel

Geringfügige Mängel

Erhebliche Mängel

Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel:

Fehlende Rückhaltung am Regenwassereinlauf auf der Abfüllfläche gemäß § 17 AwSV
(erheblicher Mangel)

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

Der Mangel wurde behoben.

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.